

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

225 (24.9.1879)

Beilage zu Nr. 225 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. September 1879.

Deutschland.

11 Leipzig, 21. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Wechsel lautete „zahlbar drei Monate nach dato“ und war auch so gegen den Acceptanten Mangels Zahlung protestirt worden. Als aber der Inhaber den Wechsel bei dem Trassanten präsentierte, fand sich darin ein Loch, durch welches in „dato“ die beiden ersten Buchstaben „da“ beiseite waren, ohne daß die Entstehung dieses Loches aufgeklärt war. Der im Regreßwege auf Zahlung belagte Aussteller hielt der Klage entgegen, daß der Wechsel in einem wesentlichen Theile zerstört, also ungiltig sei; allein die Gerichte haben diesen Einwand verworfen, weil auch im dormaligen defekten Zustande des Wechsels dessen Zahlungszeit mit Sicherheit zu erkennen sei.

In einem bedeutenden Lieferungsvertrage zwischen einem englischen und einem deutschen Hause war bedungen, daß der deutsche Käufer in Rimeisen Zahlung zu leisten habe, sobald er die Verschiffungspapiere vom Verkäufer empfangen habe. Der englische Verkäufer verlangte aber kraft einer angeblichen lokalen Usage die Accepte, als die Waare im Hafen zum Einladen in's Schiff bereit lagen. Dem Widerspruch der Käufer, worauf der Verkäufer von der Verkaufs-Selbsthilfe Gebrauch machte und als Differenz eine sehr große Summe einlegte. Aus dem Vertrage wurde jedoch gefolgert, daß der Verkäufer die Verschiffung der Waare übernommen hat und deshalb die Kaufgelder erst nach der Verladung fordern durfte. Da an einem klaren Vertrage durch Usage nichts geändert werden kann, mithin die Verkaufs-Selbsthilfe verfrüht, also rechtswidrig ausgeübt worden ist, wurde die Entschädigungsklage abgewiesen.

Bei einem andern Lieferungsvertrage hatte der Verkäufer zwar den kontraktlichen Termin nicht eingehalten, aber doch die Waare abgedenkt, ehe er vom Käufer gemahnt worden war. Darin fand man eine genügende Vertragserfüllung.

Großbritannien.

London, 19. Sept. (Die Gefangennahme Cetewayo's.) England kann sich jetzt auch eines Sedan-Tages rühmen. Freilich machten seine Truppen keinen europäischen Kaiser mit seinem Heere, sondern nur einen schwarzen afrikanischen König mit wenigen Getreuen zu Gefangenen. Dafür aber stand letzterer an würdevollem Benehmen in seinem Unglück dem ersten nicht im geringsten nach. Seit Wochen war Lord Gifford dem Zukünftigen nach. Seit Wochen waren Cetewayo und seine Anhänger hart auf den Felsen gewesen, und Cetewayo hatte sich in seiner Noth an den König der Amatongas gewandt, den er mit einem Geschenke von mehreren Tausend Häuptern Vieh für sich zu gewinnen hoffte. Dieser sandte aber das Geschenk zurück mit der Vorbedingung, daß er sich dem Vorrücken Cetewayo's nach den Grenzen der Amatongas widersetzen würde. Schließlich hatte er in einem Kraal in dem nördlich vom schwarzen Umvolosi gelegenen Ngomewalbe Zuflucht gefunden. Aber auch dorthin folgte ihm Lord Gifford mit seinen Leuten und kam am 28. August früh Morgens im Südosten des Kraals an, fürchtend, daß, falls er während des Tages über die ihn von dem Kraal trennende Richtung vorrückte, Cetewayo sich in die Büsche schlagen würde, beschloß er, bis zum Eintritt der Dunkelheit sich verborgen zu halten und dann erst zur Umzingelung des Kraals zu schreiten. Inzwischen war Major Marter mit seinen Dragonern nordöstlich vom Kraal erschienen und von der schwarzen Majestät bemerkt worden. Doch machte Cetewayo sich nicht viel aus der Anwesenheit der Reiter, da er annahm, daß sie nicht ohne warnendes Geräusch sich ihm nähern könnten. Er blieb somit ruhig im Kraal liegen. Doch war Major Marter mindestens eben so schlau als der Beherrscher aller Zulus. Er dachte nämlich, Klappern gehöre nicht zum Handwerk, und hieß deshalb seine Reiter die Säbel zu den Pferden nehmen und sie sammt den Säbelscheiden unter dem Schutze einer Wache zurücklassen. So schlich er sich geräuschlos heran, ihm voraus die unbesrittenen Eingeborenen, die rascher als die Reiter fortkommen konnten. In der Nähe des Kraals stürzten sie aus dem Wald, umzingelten die Hütten und schrien: „Der weiße Mann kommt, ihr seid gefangen.“ Major Marter war bald nachher an Ort und Stelle, stieg vom Pferde, schritt in den Kraal hinein gerade auf die Hütte zu, die dem König als Ouddach diente, und rief ihm zu, herauszukommen und sich zu ergeben. Der König aber fürchtete sich und sprach: „Nein, komm Du zu mir.“ Dazu wollte Marter sich indes nicht bequemen und bestand darauf, daß Cetewayo zu ihm komme. Demgemäß kroch er schließlich hervor, richtete sich inmitten der ihn umringenden Dragoner würdevoll auf und ergab sich dem Major. Als er so da stand, in eine rote Bettdecke wie ein alter Römer in seine Toga gehüllt, wollte einer der Reiter Hand an ihn legen, doch winkte er ihn vornehm ab, sprechend: „Weißer Krieger, laß mich gewahren.“ Dann ersuchte er mit höflichem Ernste darum, erschossen zu werden, was ihm indessen abgeschlagen wurde. Vielmehr wurde er gebeten, sich nach dem Zelte Lord Gifford's zu bemühen, der inzwischen von der Gefangennahme gehört hatte. Langsam, abgemessenen Schrittes, das Haupt stolz in den Nacken geworfen, ging er durch die Reihen der Soldaten dahin, die Engländer mit stolzen, die Eingeborenen mit verächtlichen Blicken wessend. Auf dem Marsche nach Ulundi gab er der Begleitmannschaft ziemlich viel Umstände. Er setzte sich nämlich häufig hin und wollte nicht weiter gehen, da er zu sehr erschöpft sei. Letzteres konnte nicht angezweifelt werden, wie denn überhaupt die, welche ihn in besseren Tagen gekannt und jetzt wieder sahen,

ihn körperlich sehr heruntergekommen finden. Andererseits aber weigerte er sich auch, ein Pferd oder ein Maulthier zu besteigen. Von seinem Gefolge machten ihrer elf während des Marsches einen Fluchtversuch. Sechs davon entwichen. Am 31. August, Morgens gegen 10 Uhr, kam Cetewayo mit seiner Bedeckung in Ulundi an und wurde in einem Zelte nächst der Lagerwache untergebracht, während seinem männlichen und weiblichen Gefolge ein Zelt neben dem seinen eingeräumt wurde. Am 1. September sollte er, von dem Artilleriehauptmann Poole begleitet, nach Fort Victoria aufbrechen. Sein Land soll nunmehr in sechs oder acht Bezirke getheilt und jeder dieser letzteren einem Zuluhäuptling zur Regierung übergeben werden. Zwei englische Residenten werden eingesetzt, einer für das nördlich, der andere für das südlich des weißen Umvolosi gelegene Gebiet. Jene welche die Machtvollkommenheit in Verwaltungs- oder Gerichtssachen wird ihnen nicht beigelegt, sondern sie sollen nur die englische Regierung in den ihnen zugewiesenen Bezirken vertreten, den Häuptlingen auf deren Ersuchen Rathschläge erteilen, bei etwa zwischen den Stämmen ausbrechenden Streitigkeiten als Vermittler und Schiedsrichter walten und namentlich darüber wachen, daß die Häuptlinge die Bedingungen beobachten, unter denen ihnen die Regierung übertragen wird. Die hauptsächlichsten dieser Bedingungen bestehen in der Abschaffung des bisherigen Militärsystems, dem Verbot der Zauberei, dem Versprechen einer unparteiischen Aburtheilung angeklagter Personen und dem ferneren Versprechen, vor einer etwaigen Kriegserklärung die Vermittlung des Residenten anzurufen. Im Uebrigen können die Häuptlinge frei schalten und walten. Hat erst Sir Garnet Wolseley die bezüglichen Anordnungen mit ihnen getroffen, wozu anscheinend wenig Zeit erforderlich, so erwarten ihn anderweitige Aufgaben. Zunächst wird er sich nach dem Transvaal begeben, um die seit einiger Zeit in's Stocken geratenen Operationen gegen Secocoeni wieder in Gang zu bringen und zu Ende zu führen. Er hofft freilich, daß Secocoeni durch die Gefangennahme Cetewayo's zur Vernunft und zur Uebergabe werde gebracht werden. Doch könnte er sich darin leicht täuschen. Erst kürzlich ersuchte Secocoeni um die Entsendung eines Weissen zum Behufe von Verhandlungen wegen der Gefangenen. Daraufhin befragte sich Major Conington mit zwei Hauptleuten zu ihm. Ihnen ging es indes beinahe an's Leben. Schon waren sämtliche Weiber und Kinder vor dem Kraal des Königs in Reih und Glied aufgestellt worden, damit sie sähen, wie die weißen Männer sterben würden. Während der fünf Stunden dauernden Rathschagung gelang es aber den Bemühungen des den Engländern freundlich gesinnten Bruders Secocoeni's, die Offiziere in Sicherheit zu bringen. In Pondoland stehen die Aussichten gelungener, den Häuptling Umquilela für die Sache des Friedens zu interessieren. Der Ingenieurmajor Nixon ist entsandt worden, um die Beste Art und Weise zu bilden, wie diese eingenommen werden könnte.

Badische Chronik.

Sch. Karlsruhe, 22. Sept. (Aus der Stadtraths-Sitzung vom 17. d. M.) Ueber den Stand der Ueberwölbung des Landgrabens in der Steinstraße angefordert, wird vom Wasser- und Straßenbauamt berichtet, daß die Ueberwölbung des Grabens noch nicht angeführt werden könne, weil die Kammarbeiten in dem Landgraben noch nicht beendet seien. Erst nach Vollendung derselben könne mit dem Bau der Gewölbefundamente in der Steinstraße begonnen werden, da die Erledigung beider Arbeiten zu gleicher Zeit wegen der beim Kammern nötigen Landgraben-Staunung unmöglich sei. Sofort nach Schluß mehrerer Arbeiten, welche voraussichtlich in einem Monat erfolgen dürfte, werde die Ueberwölbung in Angriff genommen, vorausgesetzt, daß die Witterung noch die Ausführung erlaube. Es wird beschlossen, dem Wasser- und Straßenbauamt aufzugeben, einzuweisen die Vorbereitungsarbeiten zu fertigen und die Vergebung der Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebots auszusprechen, damit der Frangriffnahme der Ueberwölbung nach Umständen obener bemerker Zeit kein Hinderniß mehr im Wege stehe. — Die Direktion der höheren Bürger-schule theilt mit, daß die Anzahl gegenwärtig von 329 Schülern besetzt werde, von denen 84 neu aufgenommen worden seien. In die neugegründete Vor-schulklasse der höheren Bürgerschule sind 31 Knaben eingetreten. — Es wird beschlossen, in Gemeinschaft mit den Gemeinden Eppingen und Bretten eine städtische Er-sinnung des Betriebes der Kraichgau-Bahn in der ersten Hälfte kommenden Monats zu veranstalten.

8 Pforzheim, 22. Sept. Aus den Verhandlungen der am Donnerstag hier unter dem Vor-sitze des Hrn. Delau Gehres abgehaltenen Diözese-synode theilt ich mit, daß im Allgemeinen Bestriedigung über den Zustand des kirchlichen Lebens in der Diözese konstatiert werden konnte. Die Stadt ausgenommen, wurden fast alle Kinder getauft. Von den in Pforzheim selbst seit 1870 geborenen und bisher nicht getauften Kindern hat in letzter Zeit eine beträchtliche Anzahl die Taufe erhalten. Es wurde beantragt, den Oberkirchenrath um eine Vorlage für die nächste Generalsynode zu ersuchen, wie sich die Geistlichen ungetauften Kindern gegenüber zu verhalten haben, wenn die Zeit der Konfirmation heranrückt. Betreffs der Vorlage des Oberkirchenraths über ein neues Gesangbuch wurde nach einer eingehenden Debatte der Antrag der rechten Seite der Versammlung angenommen, welcher nur einige redaktionelle Aenderungen, sowie ein weiter gehendes Zurückgreifen auf das Original der Lieder wünscht.

Die Linde hatte das Verlangen gestellt, daß eine gründliche Revision des Entwurfs sowohl in sprachlicher, wie auch in dogmatischer, ästhetischer und moralischer Beziehung vorgenommen werde. Hinsichtlich des vom Oberkirchenrath vorgelegten Perikopenentwurfs sprach sich die Versammlung dafür aus, daß die für einen vierjährigen Turnus festgesetzten Textreihen für die Predigt obligatorisch sein sollen. Die Gesetvorlage über die gemeinsame Verwaltung der Pfünden wurde abgelehnt. Referenten waren: Hr. Pfarrer Mühlhanser von Weissenstein über den Zustand der Diözese, die H. Stadtpfarrer Brombacher und Pfarrer Schmittknecht über das Gesangbuch, die H. Stadtpfarrer Klein und Pfarrer Krieger über den Perikopenentwurf und die H. Pfarrer Specht von Springen und Domänenverwalter Dr. Rau über den Gesetzentwurf. Die vorgenommenen Basilen hatten folgendes Resultat: An Stelle des aus dem Ausschusse ausgetretenen Hrn. Pfarrer Specht von Springen wurde Hr. Pfarrer Specht von Ellmendingen als geistliches und an Stelle des Hrn. L. Pfeiffer Hr. Jobstmann sen. als weltliches Mitglied gewählt. Stellvertreter des Delans wurde Hr. Pfarrer Mühlhanser von Weissenstein. — Es sind nun gerade drei Jahre umflossen, seitdem hier das neue, sehr umfangreiche Volksschul-Gebäude bezogen worden ist, und soeben schreibt die städtische Behörde verschiedene Bauarbeiten behufs der Einrichtung mehrerer Schulsportplätze für die Volksschule in einem von der Stadt für den Zweck gemieteten Gebäude aus. Bei günstigeren Zeitumständen wäre die Nothwendigkeit neuer Schulsportplätze wohl noch baldiger eingetreten, da in den letzten Jahren manche mit Kindern besetzte Arbeiterfamilien der Verdienstlosigkeit wegen von hier fortgezogen sind.

S. Vor Kurzem erschien im Verlage von Tobias Köppler (Aug-Weber) in Mannheim eine neue, mit besonderer Rücksicht auf die Reichs-Zuständige und sonstigen Reichs- und Landesgesetze bearbeitete Ausgabe des badischen Landrechts, welche einen würdigen Abschluß der bereits erschienenen neuen Landrechts-Ausgaben bildet, in dieselben in Bezug auf Vollständigkeit des Inhalts übertrifft.

Büchrig doch schon der Name des Verfassers, des Hrn. Oberamtsrichters Kah in Heidelberg, dafür, daß die Absicht, welche den Verfasser leitete, nämlich dem Juristen sowohl als auch dem Nichtjuristen durch eine seltene Hinweissung auf Verordnungen, Reichs- und Landesgesetze, welche das Landrecht modifiziren, eine klare Anschauung des mit dem 1. Oktober d. J. in Baden eintretenden Rechtszustandes zu geben, in vortheilhafter Weise verwirklicht worden ist.

Ohne daß die Uebersichtlichkeit des Inhalts und die Handlichkeit des Buches beeinträchtigt worden ist, sind die einschlägigen Gesetze und Gesetstellen, welche Landrechts-Sätze ergänzen oder abändern und in der Praxis hauptsächlich zur Anwendung gelangen, in den Noten, sowie in einem dem Landrecht beigegebenen Anhang größtentheils vollständig abgedruckt (nicht bloß citirt) worden, so daß dadurch namentlich die zeitraubende Arbeit des Nachschlagens in den verschiedenen Gesetzbüchern gänzlich erspart wird.

Dem badischen Praktiker aber ist der Verfasser ganz besonders dadurch gerecht geworden, daß er stets die Parallelen anführte und als gewiß willkommenes Beigabe in den Noten nicht bloß die darauf sich beziehenden Rechtsfälle und Ansätze aus den Annalen der badischen Gerichte citirte, sondern auch bei den einzelnen Abschnitten des Gesetzbuches jeweils auf die die betreffenden Materien erörternden Paragraphen von Jacarilla's Handbuch des französischen Civilrechts (Ausgabe Puchelt) hinwies.

Ueberhaupt läßt das Werk an Vollständigkeit und Sorgfalt der Ausarbeitung nichts zu wünschen übrig und dürfte wohl als unentbehrliches Hilfsmittel beim Studium des Landrechts und in der Praxis, zumal auch das Buch bei billigem Preise (Groschirt 5 M., in Reisebinder-Einband 6 M. und in Halbfranzband 6 M. 50 Pf.) alle äußeren Vorzüge bezüglich der Größe des Papiers, der Deutlichkeit des Drucks, der Handlichkeit des Formates und eines soliden, geschmackvollen Einbandes vereinigt, auf dem Tische jedes badischen Juristen stehen, wie dasselbe auch dem linksrheinischen Praktiker bei der Anwendung des Code Napoléon nützliche Fingerzeige geben kann.

Vermischte Nachrichten.

— Für Capoul, den berühmten Tenoristen der Pariser Komischen Oper, ist bereits ein Ersatz gefunden in einem jungen Fischer. Vor vier Jahren kannte Hr. Monlierat, so heißt das Phänomen, noch nicht eine einzige Note. Als Sohn eines Fischers ließ er seine mäßige Stimme auf hoher See ertönen, ohne zu denken, daß sein Tenor eines Tages auf den Brettern der Komischen Oper Paris in Ausregung versetzen könnte und daß er auf dem Admiralsschiff in der „Perle von Brasilien“ eine Rolle zu spielen bestimmt sein werde. In dieser Oper Felicien David's wird der Wandermann demnach seinen feierlichen Einzug halten. Das Leben auf hoher See sollte für den jungen Fischer bald ein Ende haben, denn das mittellose Armeegeld machte auch bei ihm keine Ausnahme, und so sah er sich eines Tages in das 18. Chasseurregiment eingereiht. Vor ungefähr vier Jahren hielt Marschall Mac Mahon eine Rede auf dem Marsfelde. Nachdem der Marschall die Truppen besichtigt hatte, ließ er nahe kommandiren und den Soldaten Entschuldigungen geben. Das 47. Linienregiment zählte in seinen Reihen einen Sänger, dessen Lieder stets Favore machten. Als der Sänger unter großem Beifall gendete, rief der Oberst der Chasseurs: „Meine Achtselnen besitzen eine Nachtigall, die zehnmal besser schlägt als die eure!“ Man holte Monlierat herbei und er sang das patriotische Lied vom „gefangenen Eisatz“. General Bocher, der die Brigade kommandirte, belobte den Sänger und befahl ihm, ihn am nächsten Morgen in der Militärkapelle anzuführen. Der Sänger erschien pünktlich, und nachdem er vor dem General noch einige Lieder zum besten gegeben, erhielt er von demselben einen Brief an Hrn. Croiset, Professor des Konservatoriums, der ihn wieder dem Direktor Ambrosio Thomas vorstellte. Nachdem er vor dem Chef des Konservatoriums Probe gesungen, wurde er sofort in das Institut aufgenommen und erhielt den Unterricht der drei berühmtesten Professoren, Croiset, Busfigne und Pondard. Vom 1. Oktober ab ist Monlierat, der heute 24 Jahre zählt, an der Komischen Oper engagirt.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 22. Sept. Am 24. September wird bei der Diskontogesellschaft...

loco 13. - Rüböl loco 27.80, per Okt. 27.20, per Mai 28.20.
Paris, 22. Sept. Rüböl per Sept. 77.25, per Okt. 77.50...

Spekt 5/8.
Baumwoll-Zufuhr 17000 B., Ausfuhr nach Großbritannien - 8.

Rotterdam, 20. Sept. Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Baromet. metr., Thermomet. in O., Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Arrestverfügung und Ladung.
D. 189. Nr. 7674. Karlsruhe.
I. Die Ehefrau des Bijouteriefabrikanten Hugo Wittrock...

Erwerber gegenüber für verloren gegangenen erklärt.

Eppingen, den 17. September 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kugler.
D. 186. Nr. 9894. Pfullendorf.

Donnerstag den 9. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Freitag den 8. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Freitag den 8. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung und werden hierzu vorgeladen...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...

Montag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt...